

**Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Rettershain**

vom 09.10.2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

**§ 2
Gebührenkatalog**

Die Gebühr beträgt für

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundbetrag je Beisetzung (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) | 75,00 € |
| 2. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten | entfällt |
| 3. Ausheben und Schließen von Reihengräbern | |
| 3.1 für eine Erdbestattung | 300,00 € |
| 3.2 für eine Urnenbeisetzung | 100,00 € |
| 4. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen | |
| Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3., 5. und 6. | |
| 5. Pflege und Säuberung des Urnenfeldes je Rasenurnengrab für die Dauer der Ruhefrist | 250,00 € |
| 6. Benutzung der Trauerhalle einschließlich Reinigung | 40,00 € |

7. Abbau und Entsorgung von Grabmalen

(Die Gebühren sind mit der Beisetzung fällig)

7.1	eine Rasengrabstätte	130,00 €
7.2	eine Urnengrabstätte	180,00 €
7.3	eine Einzelgrabstätte	250,00 €

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.05.2006 außer Kraft.

Rettershain, den 09.10.2017

gez. U. Jannaschk (S.)

Ortsbürgermeister

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2017 beschlossen.

2. Die Satzung wurde am 09.10.2017 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).

3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 12.10.2017 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.

4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Sachgebiet 1.2

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

gez. Bernhardt (S.)

Bernhardt